

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 137/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Kategorisierung des Straßennetzes hinsichtlich verkehrsberuhigender Maßnahmen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

06.09.2006

Beschlussvorschlag:

Für die Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten verkehrsberuhigender Maßnahmen werden die Straßen in verschiedene Kategorien unterteilt.

In

- klassifizierten Straßen,
- Straßen, in denen Buslinien verlaufen (Ausnahme: vor schützenswerten Einrichtungen) und
- Erschließungsstraßen von Gewerbegebieten

wird auf verkehrsberuhigende Maßnahmen verzichtet, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten.

In

- bereits baulich gestalteten Straßen innerhalb von Tempo-30-Zonen,
- in verkehrsberuhigten Bereichen sowie in
- kurzen und/oder schmalen Straßen

wird ebenfalls auf weitere Maßnahmen verzichtet.

Einbauten wie Berliner Kissen werden nur noch vor schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Altenheime o.ä.) eingebaut.

Weitere Sperrungen von Straßen sollen nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0,00 €
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf Grund der vermehrten Forderungen von Anliegern nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Begründung:

Häufiger beklagen sich Anlieger über Lärmbelästigungen und zu hohe Geschwindigkeiten in den Straßen und fordern Abhilfe durch verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Daher hat die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet, das eine Beurteilung von Forderungen der Anlieger ermöglicht.

Das Straßennetz wird unter dem Aspekt möglicher Standorte für verkehrsberuhigende Maßnahmen in Kategorien eingeteilt, welche im Plan dargestellt sind.

Dies sind im Einzelnen:

- klassifizierte Straßen
- Straßen, in denen Buslinien verlaufen,
- Erschließungsstraßen in Gewerbegebieten,
- Straßen, die in einer Tempo-30-Zone liegen und baulich gestaltet sind,
- verkehrsberuhigte Bereiche,
- Straßen, in denen aufgrund der baulichen Gestaltung kein Handlungsbedarf besteht.

Anhand dieser Einteilung ist ersichtlich, ob für den jeweiligen Straßenabschnitt verkehrsberuhigende Maßnahmen denkbar sind oder von vornherein ausgeschlossen werden.

Klassifizierte Straßen

Sie dienen der Abwicklung des überregionalen Verkehrs und der Verbindung der einzelnen Stadtteile untereinander. Diese Straßen müssen leistungsfähig sein und eine kurze Reisezeit aufweisen. Daher müssen sie von verkehrsberuhigenden Maßnahmen ausgenommen werden. Einbauten dienen nur der Sicherheit, können aber keine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung haben.

Straßen, in denen Buslinien verlaufen

Buslinien verlaufen zum Teil über die klassifizierten Straßen, aber auch über Sammelstraßen innerhalb von Wohngebieten. Auch hier sollte weitestgehend auf verkehrsberuhigende Maßnahmen verzichtet werden, um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs nicht durch längere Fahrzeiten herabzusetzen. Für Einbauten gilt das gleiche wie bei den klassifizierten Straßen – sie dienen nur der Sicherheit. Ausnahmen bilden Straßenabschnitte vor schutzbedürftigen Einrichtungen, sofern es sich nicht um klassifizierte Straßen handelt. Hier sind zur Sicherheit etwa für querende Kinder geschwindigkeitsdämpfende Einbauten denkbar.

Erschließungsstraßen in Gewerbegebieten

Straßen in Gewerbegebieten dienen der Erschließung der dort ansässigen Firmen. Sie haben durch den Lieferverkehr einen hohen Anteil von Schwerverkehr zu verzeichnen. Dementsprechend müssen die Fahrbahnen eine ausreichende Breite aufweisen. Der Fußgängerverkehr spielt meist nur eine untergeordnete Rolle. Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind daher in dieser Straßenkategorie nicht erforderlich.

Baulich gestaltete Straßen innerhalb von Tempo-30-Zonen

Die Akzeptanz von verkehrsberuhigenden Maßnahmen und Tempo-30-Zonen bei Fahrzeugführern wird erheblich durch eine entsprechende bauliche Gestaltung der Straße unterstützt. Klassische Elemente sind Engstellen, Versätze, Straßenmöblierung und das Einrichten von Eingangsportalen (z. B. Baumbeete). Da bei bereits gestalteten Straßen das Sinnvolle an Möglichkeiten genutzt wurde, werden auch hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Verkehrsberuhigte Bereiche

Bedingt durch die topografische Lage ist das Straßennetz in Lüdenscheid durch enge Straßen und durch eine Vielzahl von Sackgassen gekennzeichnet. Häufig sind die Anliegerstraßen in den Wohngebieten als Mischverkehrsfläche gestaltet und als verkehrsberuhigte Bereiche aus-

gewiesen. Gemäß StVO darf hier nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. In dieser Straßenkategorie wird kein Bedarf an baulichen Maßnahmen gesehen. Die Möglichkeit sozialer Kontrolle durch die Nachbarn muss hier ausreichen, die erforderliche Sicherheit durch geringe Geschwindigkeiten zu schaffen. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit kann hier begleitend helfen.

Sonstige Straßen ohne Handlungsbedarf

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet noch eine Vielzahl von kurzen Sackgassen bzw. sehr engen Straßen, die jedoch nicht als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert sind. Die baulichen Gegebenheiten erfordern eine geringe Geschwindigkeit und eine Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Darüber hinaus wird der Verkehr in diesen Straßen in erster Linie von den Anwohnern selbst erzeugt. Auch hier werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen als nicht erforderlich erachtet.

Maßnahmen für Verkehrsberuhigung sollen zukünftig nur noch in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden. Dies können z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen oder eine bauliche Gestaltung sein.

Berliner Kissen

Von den Anwohnern kommt immer wieder die Forderung nach dem Einbau von Berliner Kissen. Hierzu konnten in den letzten Jahren hinreichend Erfahrungen gesammelt werden. Berliner Kissen führen zu erheblichen Lärmbelästigungen der unmittelbaren Anwohner durch Poltergeräusche sowie bei Brems- und Beschleunigungsvorgängen. Für den Winterdienst sind diese Einbauten ebenfalls problematisch. Darüber hinaus wäre es für eine Geschwindigkeitsreduzierung über eine längere Strecke erforderlich, mehrere Kissen in kurzen Abständen hintereinander einzubauen.

Aus fachlicher Sicht sind daher Berliner Kissen nur vor den Eingängen schutzbedürftiger Anlagen wie Kindergärten, Schulen und Spielplätzen sinnvoll, da sie hier eine punktuelle Geschwindigkeitsreduzierung bewirken und somit das Gefährdungspotenzial für querende Fußgänger/Kinder gesenkt wird. Sie können auch eingebaut werden, obwohl Busse verkehren, da diese Kissen ohne Komfortverlust für die Fahrgäste langsam überfahren werden können. Abseits von schutzbedürftigen Einrichtungen sollte auf den Einbau von Berliner Kissen verzichtet werden.

Sperrungen von Straßen

Auch Sperrungen von Straßen sind in Anbetracht des topografisch bedingten Bestandsnetzes kein geeignetes Mittel der Verkehrsberuhigung. Sie haben immer eine Verschlechterung der Erreichbarkeit und die Verlagerung des Verkehrs zur Folge. Dies wiederum führt zu Problemen in parallelen Straßenabschnitten. Ausnahmsweise können Sperrungen nur Sinn machen, wenn damit Verkehr aus Wohnstraßen in Verkehrsstraßen verdrängt werden kann, die noch Leistungsreserven haben.

Grundsätzlich strebt die Stadtverwaltung an, keine weiteren Sperrungen vorzunehmen.

Lüdenscheid, den 23.08.2006

In Vertretung

gez. Theissen
Beigeordneter